

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361 2639

-Rundschreiben Nr. 12 vom 18. Dezember 2017

Neuberechnung der Startgutschriften ATV und ATV-K (Altersvorsorgetarifvertrag)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

der Bundesgerichtshof hat im März 2016 die bestehende Regelung zur Berechnung der Startgutschriften bei der Zusatzversorgung verworfen.

Am 8. Juni 2017 hat sich die Gewerkschaft ver.di mit den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes (Bund, TdL und VKA) auf ein Eckpunktepapier zur Neuberechnung der Startgutschrift geeinigt. Mit der Zustimmung der VKA-Mitglieder vom 17. November 2017 liegen jetzt die Zustimmungen der Beschlussgremien aller Tarifvertragsparteien vor.

Für die Startgutschriften bedeutet die Einigung, dass diese automatisch nachberechnet werden.

Es erfolgt immer eine individuelle Nachberechnung. Die Betroffenen werden in der Regel über das Ergebnis der Überprüfung informiert. Ergibt sich keine Veränderung, so gibt es auch keine Rückmeldung. Ausnahme: Wenn die Startgutschrift persönlich beanstandet wurde, erhalten die Betroffenen eine Mitteilung.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei ver.di oder bei euren Gewerkschaften.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende